

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-32/2019

Fachbereich	Abteilung II - Ordnungs- und Sozialverwaltung
Datum	12.03.2019
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Patrick Gnädig

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Verkehrsausschuss	12.03.2019	beschließend

Betreff:

**Stellungnahme der Gemeinde Lahnau zur Neuaufstellung des Lokalen Nahverkehrsplans für den Lahn-Dill-Kreis
hier: Entwurf der AG Nahverkehr**

Sachdarstellung:

Punkt 1: Erstellung einer Studie zu den Problemen und für eine Zukunft zur Verkehrswende des gesamten Linienbusverkehrs im Raum Gießen/Wetzlar

Die unbefriedigende Situation mit vier Aufgabenträgern auf der nördlichen Lahnseite auf einer Distanz von 15 km ist kontraproduktiv. Die Gemeinde Lahnau wünscht sich eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern gerade in Hinblick auf die im Regionalplan Mittelhessen und im Landschaftsentwicklungsplan Hessen festgeschriebene Definition des Verdichtungsraums.

Wir alle kennen die langjährigen Diskussionen über einen Ausbau des Linienbusangebots, insbesondere in der Gemeinde Lahnau in Bezug auf Gießen. Dies alles wird noch dadurch erschwert, dass die Linie 24 Gießen-Heuchelheim-Lahnau-Wetzlar seit April 2009 mit Verlängerung im April 2017 in einen eigenwirtschaftlichen Verkehr überführt wurde. Man hätte dies vermeiden können, wäre die Linie 24 nicht allein bekannt gemacht worden, sondern sie wäre in einem Linienbündel integriert gewesen.

Die Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Gießen und dem Lahn-Dill-Kreis darf kein starres Bollwerk mehr sein. Auch wenn die Siedlungsflächen zwischen Gießen und Wetzlar zu verschiedenen Gebietskörperschaften gehören. Wir stellen fest, dass wir dennoch ein fast durchgängiges Siedlungsband mit stagnierenden bis steigenden Einwohnerzahlen haben und die Gewerbestandorte in den letzten 20 Jahren erheblich gewachsen sind. Lahnau hat inzwischen deutlich über 2.000 Arbeitsplätze vorzuweisen, davon eine nicht unerhebliche Zahl von Einpendlern. Wir stellen inzwischen steigende Fahrtbeziehungen, insbesondere bei beruflichem oder schulischem Hintergrund in all unsere Nachbarorte fest. Dazu zählen auch die Fahrtbeziehungen zwischen Lahnau und Biebertal sowie Lahnau und Wettenberg. Dies alles lässt der heutige ÖPNV völlig außen vor und daher muss umfassend neu gedacht werden.

Die Gemeinde Lahnau fordert als Mitglied der VLDW, dass im Lokalen Nahverkehrsplan für den Lahn-Dill-Kreis die Passage eingefügt wird, dass ein „Gutachten für eine zukunftsweisende Gesamtkonzeption ÖPNV Gießen-Wetzlar“ erarbeitet wird, worin alle Probleme, welche hier vorweg genannt sind, genau betrachtet werden und nach Lösungen im Sinne einer Verkehrswende gesucht wird. Es darf nicht sein, dass das Problem zum Leid der Fahrgäste ausgesessen wird.

Es bestehen neben der Gesamtanalyse aber auch gezielte thematische Einzelforderungen. Dies sind alle Maßnahmen, welche die große Untersuchung für ein Gesamtkonzept für den Raum Gießen/Wetzlar nicht ausschließen

Punkt 2: Ausdehnung der Kantenzeiten der Spätverbindungen

Die Lahnauerinnen und Lahnauer sind in starker Form an dem Kultur-, Freizeit- und Bildungsprogramm von Gießen und Wetzlar interessiert. Es sind relativ kurze Distanzen, Lahnau gehört zum urbanen, zum „vorstädtischen“ Raum, in denen man verstärkt den Linienbus nutzen möchte, wenn denn ein Angebot besteht. Daher muss von Montag bis Samstag eine Verkehrsbedienung „in beide Fahrtrichtungen“ bis 24 Uhr gewährleistet sein.

Die Gremien der Gemeinde Lahnau haben die Fahrplankürzung, welche Ende 2016 erfolgt ist, durch Beschlüsse eindeutig gerügt. Die Basis dieser Kürzung beruht auf keiner fundierten weitreichenden Erhebung, sie wurde nur kurz und mit wenig Substanz durchgeführt. Andere Erhebungen gehen von deutlich anderen Zahlen aus, gerade weil heutzutage nicht jeder Fahrgast beim Eintritt in den Bus eine neue Fahrkarte braucht. Das gesamte Gießener Umland hat eine Spätverbindung bis 24:00 Uhr, die Orte entlang der Dillstrecke sind durch die Bahn bis weit nach Mitternacht erreichbar. Ein angemessener Spätverkehr muss auch in der Gemeinde Lahnau und in dem übrigen Verdichtungsraum gewährleistet sein.

Punkt 3: Schaffung des durchgängigen 30-Minuten-Takts

Heute enden die Kurzstreckenfahrten der Linie 240 ab Wetzlar in Atzbach Kirchstraße, die der Linie 24 ab Gießen in Kinzenbach Kornblumenstraße. Die Lücke der Bedienung eines 30-Minuten-Takts, auf welcher also nur ein 60-Minuten-Takt angeboten wird, ist somit nur eine Haltestellenlänge. Sie würde nicht vorhanden sein, wäre hier keine Kreisgrenze und damit der Wechsel der Aufgabenträgerschaft gegeben. Weiteres Problem ist die bereits mehrfach erwähnte und aktuell gegebene Eigenwirtschaftlichkeit der Linie 24.

Ein Lokaler Nahverkehrsplan muss auch die Ziele für die Zeit nach dem Vertragsende definieren. Die Gemeinde Lahnau fordert daher, dieses Planziel in den Lokalen Nahverkehrsplan für den Landkreis Gießen mit aufzunehmen.

Punkt 4: Wiederherstellung des früheren Verstärkerangebots im Abschnitt Gießen-Kinzenbach

Es handelt sich zwar um eine Verkehrsleistung außerhalb der VLDW, sie hat aber, weil nicht mehr in dem Umfang wie nötig vorhanden, massive Auswirkungen auf die Ein- und Aussteiger im VLDW-Aufgabenträgerbereich. Wie im gesamten ÖPNV gibt es auf der Linie 24 auch Fahrgastzuwächse. Die gesellschaftlichen Veränderungen in den urbanen Räumen greifen auch hier, gerade wegen der gestiegenen Zahl von Jobtickets, Semestertickets, Schülertickets etc. Dies alles findet in der Angebotsplanung im Verkehrsraum zwischen Lahnau und dem Landkreis Gießen bislang keinerlei Berücksichtigung.

Vielmehr wurde der Fahrplan Ende 2016 so verändert, dass die Kurzstreckenfahrten zwischen Gießen und Kinzenbach um 20 Fahrten reduziert wurden. Das ist nicht hinnehmbar, denn die Busse sind insbesondere in den Kürzungszeiträumen wie Samstagnachmittag so brechend voll, dass kein Fahrgast mehr gem. Rechtsgrundlagen zur Personenbeförderung in den Bus passt.

Eine Konsequenz dieser starken Überlastung der Linie 24 im Stadtgebiet und Landkreis Gießen ist auch, dass durch die Nutzung als Stadtbus das Zusteigen weiterer Fahrgäste teilweise schon ab der Haltestelle Marktplatz nicht mehr möglich ist. Obwohl sich im Gemeindegebiet Heuchelheim die Lage wieder entspannt, können Fahrgäste, die nach Lahnau oder Wetzlar fahren wollen, ihre Fahrt nicht antreten. Während es für den Stadtverkehr aufgrund der engen Taktung kein größeres Problem darstellt, ist es für Fahrten in den Lahn-Dill-Kreis bei dem teilweise vorhandenen 60 Minuten-Takt ein sehr großes Ärgernis.

Punkt 5: Einrichtung von Expressbussen bzw. einer Schnellbuslinie gem. RMV-System

a) Konzept Expressbus im Fahrplan der Linie 24

In den Hauptverkehrszeiten brauchen auf der Linie 24 nur wenige Stationen angesteuert werden, dann ist der Bus bereits voll. Da fahren schon in Lahnau derart viele Fahrgäste mit, dass sie in Heuchelheim die Fahrgäste stehen lassen müssen. Deshalb macht es keinen Sinn, die Busse den Umweg über Kinzenbach fahren zu lassen, sie können auch direkt in die Stadt fahren, vielleicht an einem Punkt in Heuchelheim zum Aussteigen zentral halten. Es geht hierbei nur um die Verstärkungen in der Hauptverkehrszeit, nicht um den Taktfahrplan. Verstärkerfahrten für die starke Nachfrage zwischen Heuchelheim und Gießen können, ja müssen zusätzlich im Abschnitt Kinzenbach-Gießen vorgesehen werden.

b) Einrichtung einer RMV-Schnellbuslinie (X-Linie) Gießen-Heuchelheim-Lahnau-Wetzlar

Der RMV setzt seit rund drei Jahren die Ausdehnung des Konzepts von Schnellbuslinien auch außerhalb des Bereichs des Frankfurter Umlands, d.h. auch im ländlichen Raum um und betreibt diese als Regionalbuslinien (X mit Nummer). Das geforderte Konzept Expressbus, wie es seit Jahren aus Lahnau gefordert wird, ist auch in diesem Konzept vorstellbar.

Punkt 6: Wiedereinrichtung eines Angebots zwischen Lahnau und Biebortal

Das Angebot der früheren Linie 41 (damals Regionalbuslinie) ist ohne Not gestrichen worden. Die unter Punkt 1 genannten Aspekte sollten die Wiederherstellung eines solchen Angebots, mit Einbindung in bestehende Linien auf Anschlussstrecken, im Nahverkehrsplan des Landkreises Gießen zum Planziel haben.

Punkt 7: Keine Einzelausschreibung von Linien, nur noch Vergabe in Linienbündeln

Die Linie 24 hätte nicht als einzige Linie bekannt gemacht und singulär in einen eigenwirtschaftlichen Verkehr überführt werden dürfen. Dass die Linie 24 der Sonderfall mit 4 Aufgabenträgern ist, dies zieht nur bedingt. So ist auch die Linie 42 Gießen-Heuchelheim-Biebortal-Hohenahr-Bischoffen eine Lokalbuslinie, welche 3 Aufgabenträgerschaften betrifft. Somit hätten die Linien 24, 41 und 42 in einem

Linienbündel ausgeschrieben werden können. Für die Zukunft muss so etwas festgeschrieben werden, damit sich nicht Unternehmen eigenwirtschaftlich die lukrativen Linien heraussuchen und bei der öffentlichen Hand gemeinwirtschaftlich der deutlich defizitäre Teil des Liniennetzes hängen bleibt.

Sollte keine gemeinsame Ausschreibung mit dem vorweg beschriebenen Linienbündel möglich sein, was vornehmlich die ZOV-Verkehr zu verantworten hat, dann sieht die Gemeinde Lahnau hier durchaus auch die VLDW in der Verantwortung, dies in das heutige Linienbündel Hohenahr zu integrieren, zu dem auch die Linie 240 gehört.

Punkt 8: Verpflichtung der Verkehrsunternehmen zur bedarfsgerechten Umlaufplanung mit den verschiedenen Busformen

Aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens sieht die Gemeinde Lahnau die Notwendigkeit den Verkehr zu Hauptzeiten durchgehend mit Gelenkbussen zu bedienen.

Punkt 9: Schaffung einer Buslinie 241 Lahnau-Wetzlar-Hüttenberg

Auf dieser Achse gibt es durch die Schulstandorte in Atzbach und Rechtenbach einen regen Schülerverkehr. Dieser könnte zu einer Durchgängigkeit im Umlauf geordnet werden, so dass eine Querverbindung Lahnau-Hüttenberg geschaffen werden kann. Die Bahnstation Dutenhofen hat steigende Fahrgastzahlen. Sie liegt in unmittelbarer Nähe unserer Gemeinde und hat durch den Mittelhessen-Express mit vertakteten umsteigefreien Verbindungen nach Frankfurt sowie dem wieder eingerichteten Angebot der Lahntalbahn eine enorme Aufwertung erfahren.

An verschiedenen Stellen könnten Umstiege in die vorhandenen Linien möglich sein. Durch die regionale Affinität zu Frankfurt und die dadurch bedingten starken Pendlerströme wäre eine zusätzliche Entlastung der Zubringer zu den Bahnhöfen Wetzlar und Gießen erwartbar. Gerade auch die deutlich geringere Fahrzeit zu dem nächstgelegenen Bahnhof wäre dann aus Hüttenberger Sicht möglicherweise auch ein attraktiverer Anreiz den Nahverkehr zu nutzen.

Im Rahmen der unter Punkt 1 geforderten Untersuchung, wäre ggf. zu prüfen, wie weitreichend eine solche Querverbindung eine sinnvolle Ergänzung darstellt. Eine gute Erreichbarkeit des Dutenhofener Bahnhofs in überschaubarer Zeit könnte sich dann auch für Biebertaler Fahrgäste rechnen und daher mit Punkt 6 kombinieren.

Punkt 10: Die Anschlussqualität Bahn-Bus an den Bahnhöfen muss gewährleistet sein

Insbesondere zu Randzeiten, in denen die Taktung sehr gering ausfällt, sollte dringend darauf hingewirkt werden eine angemessene Flexibilität in Hinblick auf ankommende Anschlussverbindungen zu gewährleisten. Speziell im Bereich der späten Verbindungen aus Frankfurt wird bis dato nicht auf die Züge gewartet, auch wenn es sich nur um eine geringe Verspätung von wenigen Minuten handelt. Das Resultat ist somit ein häufiges Stranden an den Bahnhöfen Gießen und Wetzlar und das Inanspruchnehmen eines Taxi- oder Minicaranbieter. Andererseits ist in den Abendstunden bei etwas geringerer Auslastung zu beobachten, dass die Busse an einigen Haltestellen ihre Verfrühung abwarten müssen. Eine gewisse Flexibilität in den Abfahrzeiten führt somit nicht automatisch zu Verspätungen über die gesamte Strecke hinweg.

Punkt 11: Keine einheitlichen Vorgaben für die Verbindungsqualität / Bedienungsstandards

Von der Planung der öffentlichen Personenbeförderung wird im Lahn-Dill-Kreis die unterschiedliche Siedlungsstruktur seit jeher nur sehr unzureichend berücksichtigt. Insbesondere wird kein angemessenes Augenmerk auf die doch von Urbanität geprägten Orte rund um Wetzlar gelegt. Hier haben wir sehr große Verflechtungen mit dem Gesamttraum Wetzlar-Gießen, deutlich mehr Studierende als im übrigen Kreisgebiet.

In Bezug auf die Übersicht der Strukturräume des Regionalplans Mittelhessen sind auch die Mindestanforderungen der Verbindungsqualität und der Bedienungsstandards des Nahverkehrsplans in die entsprechenden Raumkategorien einzuteilen. Gerade in Hinblick auf den Wegfall der Spätverbindung, welche in der Bevölkerung auf breites Unverständnis stieß, muss innerhalb des Lahn-Dill-Kreises eine Differenzierung der Standards stattfinden.

Punkt 12: Schaffung eines City-Option-Ticket für den Fernverkehr

Die Gemeindevertretung Lahnau hat sich dafür ausgesprochen, dass es im Fall des Fernzughalts Wetzlar eine City-Ticket-Option geben sollte. Da der Raum der Wetzlarer Kernstadt zu klein ist, ist die Ausdehnung auch auf das Umland sinnvoll. Die Cityoption für Gießen umfasst auch die Gemeinde Heuchelheim. Wir fordern, dass die City-Option für Wetzlar auch das Wetzlarer Umland (den Verdichtungsraum) einschließt.

Diese Forderungen basieren auf Beschlusslagen der Gemeindevertretung Lahnau.

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin